

DIETER HAGEDORN

P.HIBEH II 273 + 217: ANTRAG AUF BEZAHLUNG VON SÄULEN,
SÄULENBASEN UND KAPITELLEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 97 (1993) 97–101

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

P.HIBEH II 273 + 217: ANTRAG AUF BEZAHLUNG VON SÄULEN, SÄULENBASEN UND KAPITELLEN

Reinhold Merkelbach zum 7.6.1993

Die als P.Hibeh II 273 und P.Hibeh II 217 von E.G. Turner veröffentlichten Papyri, die beide im Jahre 1903 im Laufe der britischen Ausgrabungen in El-Hibeh, dem antiken κόμη Ἀγκυρώνων¹ im Herakleopolites, gefunden wurden, sind Teile ein und desselben Texts; Nr. 273 ist der Anfang der Urkunde, die größere Nr. 217 enthält den Hauptteil und den Schluß. Im Bereich der Zeilen 14-21 des zusammengesetzten Dokuments sind die Stücke nebeneinander zu plazieren: auf Nr. 273 finden sich hier die Zeilenanfänge, auf Nr. 217 die Zeilenenden.² Das χ des Wortes ἀρχιτερεῖ in Z.11 verteilt sich auf beide Fragmente. Die größte Breite des vollständigen Papyrus beträgt 8 cm, die Höhe 32 cm. Vgl. auch die Montage der Abbildungen auf Tafel I.³

Es handelt sich, wie man nun genauer rekonstruieren kann, um einen Antrag zweier Bürger von Ἀγκυρώνων namens Pamunis und Pausiris an mehrere Archonten von Herakleopolis, nämlich den Gymnasiarchen, den Exegeten, den Kosmeten und den Archiereus des Hadrianeions. Pamunis und Pausiris suchen darum nach, dem Kämmerer (ταμίης) der Stadt den Auftrag zu erteilen, ihnen die Bezahlung für die Lieferung von neun Säulen einschließlich bereits bearbeiteter Basen und unbearbeiteter Kapitelle anzuweisen, die möglicherweise bei der Anlage einer Straße in Herakleopolis Verwendung finden sollen (vgl. zu Z. 22).⁴ Das Datum des Antrags fällt in die gemeinsame Regierungszeit von Marcus Aurelius und Commodus, also in die Jahre 177-180 n.Chr.

Viele Details bleiben, u.a. wegen der immer noch vorhandenen Lücken,⁵ auch jetzt noch unklar. So erfahren wir nicht, ob die Antragsteller die Bezahlung für die Anfertigung und den Transport der Objekte verlangen oder nur für den Transport. Mit Turner und Zucker (APF 16, 1958, 224) halte ich ersteres für wahrscheinlicher. Problematisch ist ferner, bis zu welchem Aus-

¹ Zu den Namensformen und weiterführender Literatur s. P.Heid. IV 327,4 Anm.; P.Nepheros 6,24 Anm.

² Bei der Zusammenstellung einer Prosopographie der aus dem griechisch-römischen Ägypten bezugten Exegeten wurde ich zunächst auf P.Hibeh II 273 aufmerksam, weil ich sah, daß nach der dort in Z. 8 erhaltenen Verbindung ἱερεῖ ἐνάρχῳ die Erwähnung eines Exegeten zu erwarten ist. Der nächste Schritt war die Beobachtung, daß sich – entgegen der Behauptung des Herausgebers – bei der Annahme relativ kurzer Zeilen die Adresse (Z. 1-13) vollständig ergänzen läßt. Die darauf folgenden Zeilen sollten demzufolge die Angabe des Absenders enthalten, und die in Z. 17 erhaltenen Buchstaben μησ[würden sich vermutlich zu ἀπὸ κόμης ergänzen lassen. Eine Durchsicht der wenigen Belege für κόμη in P.Hibeh II führte zu Nr. 217, wo sich schnell zeigte, daß die Zeilen 1-9 die Enden von P.Hibeh II 273,11-19 sind.

³ Die Photos der Originale, die heute im Ägyptischen Museum in Kairo aufbewahrt werden (P.Hibeh II 217 = JE 89639, P.Hibeh II 273 = JE 89645), entstammen dem Internationalen Photoarchiv.

⁴ Zur Rolle, welche die Archonten ägyptischer Metropoleis vor der Einführung der βουλαί bei der Durchführung städtischer Baumaßnahmen gespielt haben, vgl. A. Łukaszewicz, Les édifices publics dans les villes de l'Égypte romaine, Warschau 1986, bes. S. 89-138.

⁵ Im Vorwort zu P.Hib. II auf S. V erwähnt Turner, daß «An imposing bulk of fragments still remains unpublished: it is very doubtful whether any returns they may offer would be commensurate with the effort involved.» Ich hätte gerne geprüft, ob unter diesen Fragmenten möglicherweise auch solche zu finden sind, die helfen könnten, den hier behandelten Text noch weiter zu vervollständigen, doch konnte ich nicht herausfinden, wo die Fragmente heute aufbewahrt werden.

maß die Arbeiten bereits erfolgt sind bzw. noch ausstehen. Ich verstehe den Text so, daß die Säulen selbst bereits geliefert sind, so daß nur noch die Lieferung der Basen und Kapitelle aussteht. Die Bezahlung wird daher zur Bedingung der Restlieferung gemacht. Ich stütze meine Interpretation auf die Tatsache, daß in Z. 42ff. nicht mehr von den Säulen, sondern nur noch von den Basen und Kapitellen die Rede ist; entsprechend ergänze ich in Z. 17ff. eine Feststellung des Inhalts, daß die Säulen bereits geliefert wurden. Auch Turner war der Ansicht, daß «the columns for sale are already on the site» (vgl. zu P.Hibeh II 217,15), doch nahm er an, daß noch keine Ablieferung an die Auftraggeber erfolgt war. Offenbar war er sogar der Ansicht, daß überhaupt noch kein Vertrag zwischen den Archonten und den Lieferanten bestand, sondern es sich in der vorliegenden Urkunde um ein reines Angebot handelt; denn er beschreibt den Text in der Einleitung zu Nr. 217 als «Memorandum ... recalling the writers' offer to sell nine columns ...» und übersetzt die Wendung τοῦτους δὲ βου[λόμ]εθα ἀποδόσθαι in Z. 25-26 mit „and these we are willing to sell“. Kann man aber wirklich glauben, daß die neun Säulen ohne Auftrag, nur auf den bloßen Verdacht hin, daß man sie vielleicht verkaufen könne, herangeschafft worden sind? Auch wäre es undenkbar, daß ein Angebot sogleich mit einer Zahlungsaufforderung verknüpft würde. Mir scheint, ἀποδόσθαι muß hier die Bedeutung „abliefern“ haben (vgl. WB I s.v. 4), wengleich man für diese Bedeutung das Aktiv statt des Mediums erwarten sollte. Oder haben die Schreiber damit gar etwas wie „das Werk vollenden“ zum Ausdruck bringen wollen? Es ginge dann nur noch darum, die Basen und Kapitelle herbeizuschaffen, die Säulen auf den bereits fertig bearbeiteten Basen zu errichten und die unbearbeiteten Kapitelle auf die Säulen zu setzen.

Zum Vergleich heranziehbar Texten im weiteren Sinne sind u.a. SB VIII 9904 (154 n.Chr.), eine Eingabe von Arbeitern an den Nomarchen von Antinoupolis wegen der Bezahlung der am Kaisareion der Stadt geleisteten Arbeiten; die in P.Köln I 52 (263 n.Chr.) erhaltenen, an den Rat von Antinoupolis gerichteten Angebote auf Vergoldungsarbeiten im dortigen Gymnasium und P.Oxy. I 55 = W.Chr. 196 (283 n.Chr.), das an den Prytanen von Oxyrhynchos gerichtete Zahlungsgesuch von Handwerkern wegen der von ihnen ausgeführten Κασιωτικὰ ἔργα; vgl. auch die Zusammenstellungen in dem Kapitel „Activité de construction des villes égyptiennes“ bei A. Łukaszewicz, Les édifices publics (wie Fußn. 4), S. 139-157. Die in der Sache nächste Parallele findet sich in SB XIV 11958, der Abrechnung über Arbeiten an einem Tempel im Herakleopolites: am 20. Oktober 117 erhält ein Steinbrucharbeiter (λατόμος) als Anzahlung auf den Kaufpreis von 100 Kapitellen, die er auch auf eigene Kosten zum Artemistempel transportieren soll, 20 Drachmen (Z. 14-17), und am 2. November 117 werden Pareitis, dem Sohn des Pausiris, und seinen Kollegen, aus Ankyronon stammenden Kapitänen von Lastschiffen, 60 Drachmen als Vorschuß auf die vereinbarte Summe von 180 Drachmen ausbezahlt, die sie für den Transport von 100 Kapitellen vom Hafen des Steinbruchs in Ankyronon zu demselben Tempel erhalten sollen (Z. 27-32).

Σαραποηρακλείωι	καὶ Ἡρακλείω ἐνάρχω]
ἐνάρχω γυμνασι[άρχω]	10 κοσμητῆ καὶ Ἡρα[κλεί-]
διὰ Νεμεσίωνος γ[εγυμνα-]	δη ἐνάρχω ἀρχιερεῖ
σιάρχικότης κ[αὶ ἡγο-]	Ἄδριανείου Ἡρακλέους
5 ρανομηκότος καὶ	πόλεως
κεκοσμητευκότ[ος]	παρὰ [Παμο]ύνιος Παμού-
πατρὸς καὶ Ἀπολλ[ωνίω]	15 νιος [καὶ Π]αυσίριος Πανη-
ιερεῖ ἐνάρχω ἐξηγ[ητῆ]	οὔτος [τῶν] δύο ἀπὸ κώ-

<p>μησ [Ἄγκυ]ρώνων. ἐπεὶ παρ[εκομίσ]αμεν ἀπὸ λατ[ομίας] ... [] εἰς τὴν 20 ἐπ' ἀγ[αθοῖς κατασκευ-] αζ[ομένην [] γπλατε[ίαν] [κίονας ἐν]νέα μέτρων [] ἀνασταθέν- 25 [τ . , το]ύτους δὲ βου- [λόμε]θα ἀποδόσθαι [] ὡς τοῦ ἐνὸς [ἐκά]στου κίωνος σὺν [σπεί]ρα γεγλυμένη 30 [καὶ κε]φαλίδι ἀγλύφω [ἀργυρί]ου δραχμῶν ^{ἐξήκοντα τε-} [δι]ακοσίων, ἀξιοῦ- [σάριον] [μεν] ἐπιστεῖλαι ὑμᾶς [τῷ τ]αμία ἐξοδιάσαι 35 [ἡμῖ]ν τὴν συναγομέ- [νην] τιμὴν τῶν κιώ-</p>	<p>[νω]ν ἐννέα καὶ κεφα- [λίδω]ν ἀγλύφων ἐν- [νέα κ]αὶ σφειρῶν γε- 40 [γλυ]μένων ἐννέα [ἀργ]υρίου δραχμᾶς Ἐτ[ο]ς ἐπὶ τῷ ἡμᾶς παρακομίσαι τὰς [σ]πείρας καὶ τὰς κεφα- 45 [λίδ]ας καὶ παραδοῦναι [ἐν τ]ῇ καθ' Ἡρακλέους [πόλιν] ἀγορᾷ ὡς ἐπὶ τῆς [γῆς κ]αὶ ἐπὶ τῶν κίων(ν) [γένη]ται. 50 [(ἔτους) . . . Αὐ]τοκρατόρων Καισάρων [Μάρ]κου Αὐρηλίου Ἀντωνίνου [καὶ] Λουκίου Αὐρηλίου Κομμόδου [Σε]βαστῶν Ἀρμενιακῶν Μηδικῶν Παρθικῶν Γερμανικῶν 55 Σαρματικῶν μεγίστων [Monat, Tag]</p>
---	---

28 κίονος 36/37 κίωνων 39 σφειρῶν

Übersetzung

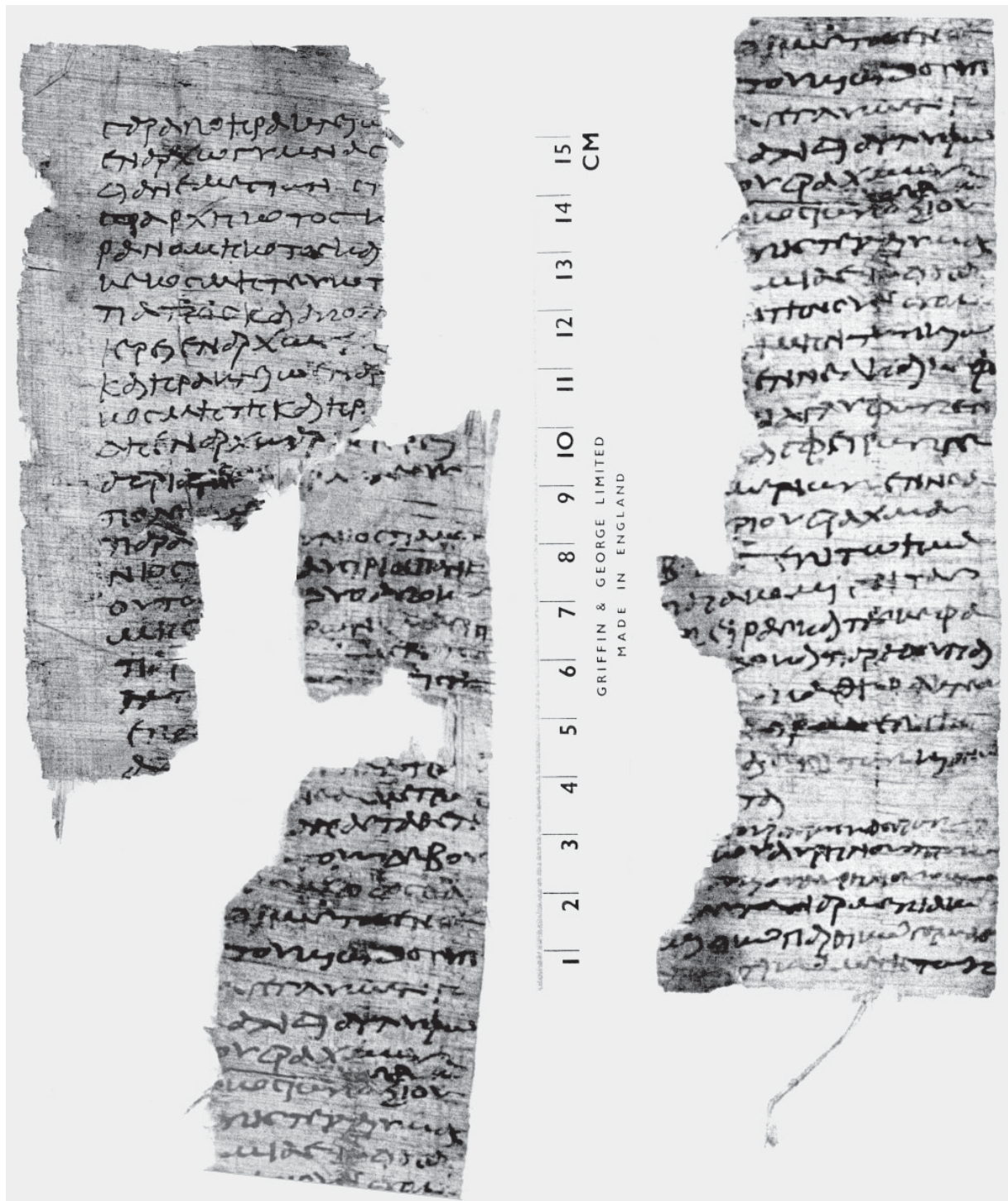
An Sarapoherakleios, amtierenden Gymnasiarchen, vertreten durch seinen Vater Nemesion, den ehemaligen Gymnasiarchen und ehemaligen Agoranomen und ehemaligen Kosmeten, und an Apollonios, Priester und amtierenden Exegeten, und an Herakleios, amtierenden Kosmeten, und an Herakleides, amtierenden Erzpriester des Hadrianstempels von Herakleopolis, von Pamunis, dem Sohn des Pamunis, und Pausiris, dem Sohn des Paneüs, beiden aus dem Dorf Ankyronon.

Da wir vom Steinbruch ... zu der unter guten Auspizien im Bau befindlichen ... Straße (?) neun Säulen herangeschafft haben, ..., diese aber abliefern (?) wollen, zu einem Preis für eine jede Säule einschließlich bearbeiteter Basis und unbearbeitetem Kapitell von zweihundertvierundsechzig Drachmen, stellen wir den Antrag, daß ihr dem Kämmerer den Auftrag erteilt, uns den sich ergebenden Preis für die neun Säulen und neun bearbeiteten Basen und neun unbearbeiteten Kapitelle von 2376 Silberdrachmen anzuweisen, mit der Maßgabe, daß wir die Basen und die Kapitelle herbeischaffen und auf der Agora von Herakleopolis übergeben, damit sie auf die Erde und auf die Säulen gelangen (?).

Im [?]. Regierungsjahr der Imperatores Caesares Marcus Aurelius Antoninus und Lucius Aurelius Commodus Augusti Armeniaci Medici Parthici Germanici Sarmatici maximi, [Monat und Tag].

- 1 Sarapoherakleios hat bei P.J. Sijpesteijn, Nouvelle liste des gymnasiarques des métropoles de l'Égypte romaine (Stud. Amst. 28), Zutphen 1986, S. 24 die Nummer 262 erhalten, sein Vater Nemesion (Z. 3) die Nummer 263. Der Name Σαραποηράκλειος ist nur durch die vorliegende Stelle bekannt.
- 3-4 γ[εγυμνα]σῖαρχηκότος: Der Platz am Ende von Z. 3 scheint für die Ergänzung kaum auszureichen, am Anfang von Z. 4 liegt eine Korrektur vor (σῖ korrigiert aus κο?). Vermutlich war daher auch am Ende von Z. 3 korrigiert. Turner hatte hier π[ρυτάνεως] erwogen, was nun sowohl aus chronologischen Gründen (der Papyrus stammt aus der Zeit vor der Einführung der βουλαί) wie auch aus Platzgründen unmöglich ist.
- 7 Die Ergänzung Ἀπολλ[ωνίω] ist die naheliegendste, die auch gut dem Platz entspricht, doch sind auch andere denkbar; der Mann war in jedem Fall aus anderen Quellen bisher nicht bekannt.
- 8 Von allen kommunalen Ämtern scheint allein das des Exegeten häufig (wenn nicht regelmäßig) mit einem Priesteramt gekoppelt gewesen zu sein. Dieses Priesteramt wird nur bei amtierenden Exegeten erwähnt, nie in Verbindung mit ἐξηγητεύσας; s. BGU IV 1070 = M.Chr. 323,1; BGU XV 2462,12.16; P.Bour. 24,3.9; P.Diog. 16,3.13.19; P.Hawara 401,1 (APF 5, 1909, 395); P.Merton I 13,1; P.Merton I 26,1-2; P.Mich. IX 542,17; P.Mil.Vogl. I 27 I 2f. II 2; P.Mil.Vogl. II 71,19; P.Oxy. I 56,1; P.Oxy. III 477,4; P.Oxy. X 1269,1.12f.; P.Oxy. XXXI 2584,25; P.Ryl. II 121,1; PSI XII 1225,2; P.Strasb. 284,19.21; P.Tebt. II 317,2; P.Tebt. II 329,4; P.Tebt. II 397,4.18.21; SB IV 7333,2f.; SB V 7630 = PSI XIII 1325,4. Vgl. auch P. van Minnen in ZPE 93,1992,197f. zu Z. 4.
- 12 Belege für Ἀδριανεία in Ägypten sind gesammelt bei G. Ronchi, Lexicon theonymon rerumque sacrarum et divinarum etc., Milano 1974, S. 61-63, wo P.Hib. II 273 übersehen worden ist und auch kein anderes Zeugnis für Herakleopolis verzeichnet ist. Ferner sind dort nachzutragen P.Bub. I 4 S. 200 Z. 2 (Bubastos; 212-217 n.Chr.); P.Oxy. VIII 1113 I 6 (Oxyrh.; 203 n.Chr.); P.Oxy. XLV 3249,12 (Oxyrh.; 326 n.Chr.); 3251,5 (Oxyrh.; 2./3. Jh.); P.Oxy. LIV 3758,134 (Oxyrh.; 325 n.Chr.); 3764,14 (Oxyrh.; 356 n.Chr.); 3767,1 (Oxyrh.; 329/30 n.Chr.); SB XVI 12596,4 (?; 2. Jh.). P.Harr. I 160 ist jetzt SB XVI 12629. Daß die städtischen Archiereis als Archiereis von Hadrianstempeln stilisiert werden, ist auch für den Arsinoites (P.Tebt. II 407,2.13-14), Memphis (P.Lond. II 317 [S. 209] = W.Chr. 31,3-4; P.Lund IV 9,3-6; P.Ross. Georg. II 21,5) und Oxyrhynchos (P.Merton II 75,1-3; P.Oxy. VIII 1113 I 3-6; P.Oxy. XLV 3251,1-5) bezeugt.
- 18-21: Vgl. P.Oxy. III 498,8-9 (vgl. 45-46) ἀπὸ βορινῆς λατομίας εἰς οἰκίαν σου; SB XIV 11958,29-30 ἀπὸ ὄρμου λατομίας Ἀγκυρώ(ων) εἰς ὄρμον Ἀρτέμιδος ἢ θεᾶς μεγίσ(της). Nach λατ[ομίας] folgte in Z. 19 vermutlich eine nähere Bezeichnung des Steinbruchs. Die Spuren erlauben am Photo keine Lesung. Etwa λιβ[ίδος]?
- 19-21 ἐπ' ἀγ[αθοῖς κατασκευ]ιαζ[ομένην]: Vgl. P.Köln I 52,56-58 (vgl. Z. 8-11) τοῦ ἐπ' ἀγαθο[ί]ς κατασκευαζομένου ὀρόφου στοᾶς καὶ πυλῶνων (l. πυλώνων) στρογ'γυλαίου γυμνασίου mit dem Kommentar zu Z. 8 = 56. Statt ἐπ' ἀγ[αθοῖς] könnte natürlich ebenfalls ἐπ' ἀγ[αθῶ] ergänzt werden, was zahlenmäßig nicht ganz so häufig bezeugt ist.
- 22 Mit πλατε[ίαν] folge ich grundsätzlich Turner, der πλατεία[v] transkribiert; von ια kann ich auf dem Photo jedoch keinerlei Spuren erkennen. Gegen die Lesung habe ich auch inhaltliche Vorbehalte. Warum sollen die Basen und Kapitelle nicht an derselben Stelle übergeben werden (vgl. Z. 46-47), sondern auf der Agora?

- 23-25 Turner ergänzt μέτρων | [ὡς τῶν (?)] ἀνασταθέν[των und übersetzt „measurements like those already erected“. Ich halte diesen Vorschlag für nicht richtig, weiß aber auch nichts Besseres
- 27 Die beiden Buchstaben nach der Lücke transkribiert Turner mit]α̣ν, was ich am Photo nicht nachvollziehen kann; besonders das Ny finde ich problematisch.
- 32 [δι]ακοσίων: Der Einzelbetrag von 264 Drachmen wird rechnerisch durch das Produkt in Z. 42, nämlich 2376 Dr., bestätigt. Die Ergänzung der Lücke erscheint indessen – insbesondere im Vergleich zu Z. 31 [ἀργυρί]ον – zu kurz; da der Betrag, wie der interlineare Zusatz beweist, abgeändert wurde, könnte anstelle von [δι]ακοσίων ursprünglich eine andere Zahl hier gestanden haben, die dann notwenigerweise größer war (τριακοσίων oder τετρακοσίων?). Den Nachtrag zwischen den Zeilen kann ich am Photo nicht kontrollieren; ich folge daher Turner fast unverändert. In der *ed. pr.* wird allerdings durch einen Druckfehler der unzutreffende Eindruck erzeugt, die Buchstaben σσαρων seien erhalten.
- 46-49 [ἐν τῇ καθ' Ἡρακλέους | [πόλιν] ἀγορᾶ ὡς ἐπὶ τῆς | [γῆς κ]αὶ ἐπὶ τῶν κίωνω(ν) | [γένη]ται: [εἰς τῆ]ν καθ' Ἡρακλέου(ς) | [πόλ(ιν) παλα]ίστραν ἐπὶ τῆς | [γῆς κ]αὶ ἐπὶ τῶν κίωνω(ν) | [ὡς πρόκι]ται *ed. pr.* Turners Ergänzung und Lesung scheitert daran, daß der Platz am Anfang von Z. 47 selbst bei der Annahme der Abkürzung nicht ausreicht und die Lesung παλα]ίστραν unmöglich ist; vor dem sicheren ρ kann kein τ gelesen werden, sondern es steht da ein runder Buchstabe, der ο oder weniger gut σ sein könnte. Die Ergänzung [ὡς πρόκι]ται in Z. 49 ist ebenfalls entschieden zu lang und trifft zudem sachlich nicht zu, da vorher im Text von dergleichen nicht die Rede war. Von der Richtigkeit meiner eigenen Rekonstruktion bin ich keinesweg vollkommen überzeugt. Ihre paläographischen Schwächen liegen einmal in Z. 46 τῇ und zum anderen in Z. 47 ὡς. Die Spuren in Z. 46 passen nicht gut zu einem η, aber ebenso wenig zu Turners ν; eine bessere Identifikation des Buchstabens vermag ich nicht vorzuschlagen. In Z. 47 glaube ich unmittelbar vor ἐπὶ ein σ zu sehen; ω davor ist indessen sehr schwierig; möglicherweise ist eine Korrektur im Spiel.
Turners Kommentar «[γῆς] refers to the positioning of the basis-mouldings, κίωνων to the positioning of the capitals.» trifft wohl das Richtige.
- 50 Die zu ergänzende Ziffer für das Regierungsjahr war ιζ, ιη, ιθ oder κ.



Antrag auf Bezahlung von Säulen, Säulenbasen und Kapitellen (P.Hib. II 273+217; links Z.1-35, rechts Z.27-55)